

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 10.02.2010 eingegangen: 10.02.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	9. Plenarsitzung Gemeinderat 30.03.2010 335 27 öffentlich Dez. 3
Jobcenter Karlsruhe		

A. In der Sendung „Report Mainz“ vom 11.01.2010 war die unzureichende Qualifikation der Mitarbeiter bei den Hartz-IV-Arbeitsgemeinschaften (Jobcenter) ein Thema.

Wie sieht es damit bei den drei Standorten der Jobcenter der Stadt Karlsruhe aus?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE Jobcenter Stadt Karlsruhe haben alle eine qualifizierte Ausbildung. Dies gilt gleichermaßen für alle drei Standorte der ARGE.

B. Nach welchen Merkmalen wurden dort die Mitarbeiter und von wem ausgewählt?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden entsprechend dem jeweiligen Anforderungsprofil des speziellen Arbeitsplatzes ausgewählt. Die Auswahl erfolgte jeweils im Rahmen von Stellenausschreibungsverfahren durch entsprechende Auswahlgremien. Bei ca. der Hälfte der derzeitigen ARGE-Mitarbeiterinnen bzw. -Mitarbeitern handelt es sich um ehemalige Beschäftigte des Sozialamtes bzw. der Arbeitsagentur, die bei Gründung der ARGE im Jahr 2005 in die ARGE übernommen wurden.

C. Über welche Berufsausbildung und Berufserfahrung verfügen die Mitarbeiter?

Grundsätzlich wird an allen ARGE-Standorten zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Leistungssachbearbeitung und den persönlichen Ansprechpartnern unterschieden. Im Bereich Leistungssachbearbeitung sind ausschließlich Verwaltungsfachkräfte oder Sozialversicherungsfachkräfte eingesetzt.

Voraussetzung für die Übertragung einer Stelle als persönlicher Ansprechpartner ist grundsätzlich eine Fachhochschulausbildung oder langjährige Berufserfahrung im Sozialbereich. In Einzelfällen wurden auch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung und langjähriger Erfahrung aus anderen Bereichen als so genannte Quereinsteiger eingestellt.

Voraussetzung für den Einsatz als persönlicher Ansprechpartner ist in allen Fällen eine intensive interne Schulung.

D. In welchem Umfang gibt es Wechsel bei den Mitarbeitern?

Im Jahr 2009 gab es bei der ARGE 19 Personalwechsel. Damit lag die Fluktuation bei unter 10 %.

E. Wie hoch ist der Anteil der angefochtenen Bescheide?

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 2.319 Widersprüche gegen Bescheide der ARGE eingelegt. Bei ca. 40.000 Bescheiden, die von der ARGE erlassen wurden, entspricht dies einer Quote von ca. 5,8 %.

F. Wie hoch ist der Anteil fehlerhafter, d. h. im Rechtsmittelverfahren teilweise oder ganz aufgehobenen Bescheide?

Im Jahr 2009 wurde insgesamt 1.008 Widersprüchen ganz oder teilweise stattgegeben. Dies entspricht einer Quote von ca. 43,5 % (bezogen auf die Zahl der Widersprüche). Bezogen auf die Zahl der erlassenen Bescheide beträgt die Quote ca. 2,5 %.